

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 3 38. Jg.

16. Jan. 1925

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Roninger, Berlin N 24, Eisasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Ami Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. -- Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheudits-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitgliedschaften sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Die Macht hoher Beiträge.

Regiert Geld allein auch nicht die Welt, so ist Geldbesitz doch ein so erheblich bestimmender Faktor der Beziehungen der Menschen untereinander, daß schlechterdings niemand unbeachtet an diesem Faktor vorbeigehen kann, der die Absicht hat, Wirtschaft und Gesellschaft in ganz bestimmtem Sinne umzugestalten. Ganz besonders im Wirtschaftsleben spielt Geld eine so hervorragende Rolle, daß deren Bedeutung ein aufmerksamer Beobachter kaum übersehen kann. Aus dem bestimmenden wirtschaftlichen Einfluß des Geldes ergeben sich auch nur die Klagen, die augenblicklich in Deutschland wegen der Hereinnahme erheblicher außerdeutscher industrieller Kredite an der Tagesordnung sind, weil man ganz genau weiß, daß damit nicht nur Verpflichtungen, sondern auch die Gewährung von bedeutungsvollen Rechten verbunden ist. Wer Geld zur Inanganghaltung und Behebung der Produktion hergibt, das dadurch in Kapital verwandelt wird, erhebt natürlich, direkt oder indirekt, auch Anspruch darauf mitzubestimmen, unter welchen Bedingungen das zu Kapital gewordene geliehene Geld arbeiten soll.

Diese wenigen, das Problem kaum berührenden Werte sollen lediglich darauf verweisen, daß die vielfach in der Arbeiterschaft noch vorhandene Ansicht, es komme bei Umgestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse lediglich darauf an, den Willen und die Absicht zu dieser Umgestaltung zu haben, falsch ist. Selbstverständlich ist erste Voraussetzung jeglicher Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft, daß die geistige Bereitschaft dafür vorhanden ist. Aber gerade die Wirtschaft, das Primäre, ist kein Mechanismus, sondern ein Organismus. Und daß ein Organismus nur die etappenweise Umgestaltung zuläßt, ist den Gewerkschaften in letzter Zeit so eindeutig klar gemacht worden, daß weitere Erfahrungen zu machen nicht mehr nötig ist.

Es dürfte genügen, ohne weiter die Zusammenhänge darlegen zu müssen, die Tatsache festzustellen, daß bis zur Erreichung des gewerkschaftlichen Endziels noch ein ganzes Stück des Weges ist und inzwischen noch manche vorbereitende Arbeit geleistet werden muß. Probleme der verschiedensten Art beschäftigen deshalb die Gewerkschaften ganz intensiv. Neben Umwandlung der Organisationsform steht im Vordergrund die Lohnpolitische Frage. Daneben steht der großzügige, planmäßig aufgelegene Kampf der Unternehmer, die Folgen des Krieges auf die Arbeiter abzuwälzen und die Macht restlos wieder an sich zu reißen. Daß man zur Erreichung dieses Zieles ohne Bedenken alle nur erdenklichen Mittel anzuwenden bereit ist, hat mit aller Deutlichkeit die vergangene Reichstagswahl gezeigt, die ja auch zutage brachte, welche Bedeutung man in Unternehmerkreisen der Leistung von hohen Beiträgen beimißt.

Aber dieses Beweises hätte es gar nicht erst bedurft, um der Arbeiterschaft ins Bewußtsein zu hämmern, daß das Unternehmertum die Macht hoher Beiträge längst erkannt hat und dementsprechend handelt. Denn schon vor den Wahlen ist in Frankreich ein von einem bekannten Juristen verfaßtes Buch über das Hüttenkomitee, „Comité des Forges“ betitelt, erschienen, das deutlich sagt, worauf es ankommt. Nachdem das Buch einerseits Auskunft über die gewaltige Macht dieser Interessenvertretung der französischen Schwerindustrie gegeben hat, deren leitender Kopf, Pinot, der eigentliche Urheber der Ruhrbesetzung war, weist es andererseits auf die Elemente hin, die den Erfolg dieser Organisation begründen, deren Mitglieder nicht nur Metallmagnaten sind, sondern auch in den Verwaltungsräten zahlreicher Gesellschaften, Banken, Eisenbahnunternehmen usw. sowie zum Teil im Parlament sitzen. Bezüglich der Elemente, die den Erfolg dieser Organisation begründen, heißt es unter anderen in diesem Buche:

„Seine große Macht verdankt das „Comité des Forges“ vor allem auch den hohen Bei-

trägen, die es seinen Mitgliedern aufzuerlegen wußte und die ihm gestatteten, seine verschiedenen Dienstzweige und besonders die Dokumentations- und Studienabteilungen auf der gewünschten Höhe zu halten und auszubauen.“

Es ist sicher nichts neues, was hier zum Ausdruck gebracht wird, aber leider ist dieses alte noch immer nicht restlos geistiger Besitz der Arbeiterschaft. Vielmehr muß festgestellt werden, daß von einem erheblichen Teile Arbeiter auch heute noch stets über die viel zu hohen Gewerkschaftsbeiträge geschimpft wird und jede Beitragserhöhung den entschiedensten Widerstand findet. Daß damit die Arbeiter sich nur ins eigene Fleisch schneiden, scheint ihnen gar nicht bewußt zu sein, obwohl die Elemente der Erkenntnismöglichkeit ganz offen zutage liegen. Es muß doch ganz klar sein, daß dort, wo ausreichende Kräfte berufsmäßig die Wahrnehmung von bestimmten Interessen betreiben, der Erfolg ein größerer sein muß, als dort, wo mit unzulänglichen Mitteln nur Unzulängliches geleistet werden kann. Wenn hinter die ausreichenden, alle Schlangengänge der „Wirtschaft“ verfolgende Kräfte noch eine auch finanziell starke Organisationsmacht gesetzt werden kann, die sowohl in Kampf- wie Notzeiten ein ausreichender Schutz der Organisationsangehörigen ist und alle anderen vorhandenen Mittel zur Wahrung und Förderung der Interessen der Mitglieder einsetzt, muß naturgemäß der Erfolg auf ihrer Seite sein. Weil die Gewerkschaften nur durch entsprechende Beiträge zu diesem erstrebten Ziele kommen können und weil auch unser Verband nur in der Lage ist, die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen, wenn dem Verbands die notwendigen finanziellen Mittel in Form entsprechender Beiträge zur Verfügung gestellt werden, deshalb auch die von weitsichtigen Mitgliedschaften wiederholt an den Verbandsvorstand gestellten Anträge, eine weitere Erhöhung des Verbandsbeitrages vorzunehmen. Auch die antragstellenden Kollegen gingen von der Erkenntnis aus, daß die finanzielle Stärkung unserer Organisation vorerst die wichtigste Aufgabe sei, die gelöst werden müsse. Sie hoben auch treffend hervor, daß in erster Linie erhöhte Beiträge der Stärkung der gewerkschaftlichen Schlagkraft zu dienen habe. Aber auch einer wahren kollegialen Solidarität, die sich in wirtschaftlichen Notzeiten durch ausreichende Unterstützung der in Not geratenen Kollegen äußere, sei zu gedenken. Gewiß sei augenblicklich durch einen relativ guten gewerblichen Geschäftsgang der Widerstand der Unternehmer gegen berechnete Forderungen der Kollegen geringer und die Arbeitslosigkeit fordere verhältnismäßig wenig Opfer, obwohl noch genug Not vorhanden sei, aber man dürfe nicht nur für die nächsten Tage sorgen. Wer für schlechte Tage Vorsorge treffen wolle, müsse sich in besseren Tagen zur Tat entscheiden. Die Dinge so betrachtet, erweise sich die Organisation als die beste Sparkasse der Kollegen, die ihre Mittel dann einsetzt, wenn wirtschaftliche und materielle Not an die Türen der Kollegen pocht.

Der Verbandsvorstand hat damals nach eingehender Erwägung und Prüfung aller Umstände unter Schätzung und Anerkennung des Willens die gestellten Anträge der Kollegen abgelehnt. Neben Beachtung der Tatsache, daß die durch Urabstimmung beschlossenen erhöhten Verbandsbeiträge gerade erst in Wirksamkeit getreten waren, galt es auch die Finanzkräfte der Kollegen nicht zu überspannen. Hinzu kam noch, daß mit dem Wunsch auf höhere Beiträge Wünsche verbunden waren, deren Entscheidung dem Verbandstag vorbehalten bleiben müssen. Einer dieser Wünsche war die obligatorische Lieferung des Verbandsorgans auf Verbandskosten, das jetzt auf Einzel- oder Mitgliedschaftsabonnement geliefert wird. Auch die Entscheidung über die Lieferungsart des Verbandsorgans muß eingehenden Beratungen des Verbandstages vorbehalten bleiben, weil damit zugleich auch über die Gestaltung und Entwicklung des fachtechnischen Bildungsorgans „Graphische Technik“

entschieden wird. Wer die Bestrebungen im Verbandsverband, in geeigneter Weise die fachtechnische Fortbildung der Kollegen zu fördern, wird der Ansicht beitreten müssen, das fachtechnische Bildungsorgan des Verbandes nicht ohne gründliche Vorberatung in bestimmte Bahnen zu drängen. Denn nur zu leicht ist gerade hier ein Fehlbeschluß getätigt.

Muß man die damals den Verbandsvorstand leitenden Gründe bei Ablehnung der Anträge der Kollegen auf Erhöhung des Verbandsbeitrages anerkennen, so liegt jetzt unserer Meinung nach kein Anlaß mehr dafür vor. Stehen auch die Löhne der Kollegen noch immer nicht allenthalben in vollem Einklang zu den Lebenshaltungskosten, so ist doch im allgemeinen ein anerkennenswerter Schritt nach vorwärts getan. Die Behauptung kann sich auf gutes Beweismaterial stützen, daß der Nominallohn der Vorkriegszeit überschritten ist. Der Verbandsbeitrag befindet sich aber noch unter dem Nominalsatz der Vorkriegszeit! Da auch der Verband sich den veränderten Preisverhältnissen der Nachkriegszeit nicht entziehen kann, muß er infolge seiner Einnahmen in seiner Leistungsfähigkeit geschmälert sein. Angesichts der erhöhten Aufgaben, die ihm der Lauf der Zeit zugewiesen hat, eine besonders unangenehme Feststellung. Hier muß Remendur geschaffen werden, weil jetzt die Möglichkeit dazu vorliegt! Wir ziehen deshalb die Konsequenzen aus der Praxis der Unternehmerverbände, die so eindeutig durch das französische Hüttenkomitee herausgestellt werden und schlagen deshalb vor, den Verbandsbeitrag für Vollmitglieder ab 29. März 1925 auf 1,50 Mk. die Woche unter entsprechender Staffelung der übrigen Beiträge zu erhöhen!

Wie schon betont, ist eine solche Erhöhung des Verbandsbeitrages notwendig und möglich. Wir richten unsere Forderung nicht an den Verbandsvorstand, sondern an die Kollegen, weil wir eine eingehende Aussprache der Kollegen über unsere Forderung wünschen. Und die Gelegenheit zur Aussprache ist günstig. Denn dem wiederholt schon geäußerten Wunsche der Kollegen, der Verband möge doch einmal zu möglichst gleicher Zeit Versammlungen im ganzen Reiche abhalten, wird im Februar Rechnung getragen werden. Diese Versammlungen sollte man dazu benutzen, zum Ausdruck zu bringen, den Verband nicht nur ideell, sondern auch materiell zu stärken. Könnten sich die Kollegen dazu aufschwingen, durch eine einfache Kundgebung unter Ausschaltung einer Urabstimmung den Verbandsvorstand zu ermächtigen, den erhöhten Beitrag für alle Mitglieder verbindlich zu verfügen, wäre eine kolossale psychologische Wirkung erzielt. Daß der Verbandsvorstand unter Beachtung einer entsprechenden Stärkung der gewerkschaftlichen Kampfkraft dann auch eine entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze vornehmen wird, die auf der Grundlage eingehender Berechnungen beruhen, kann vertrauensvoll vorausgesetzt werden. Denn unser Verbandsvorstand, der in seiner großen Mehrheit aus Kollegen besteht, die noch in den Betrieben stehen, weiß sehr gut, wo den Kollegen der Schuh drückt. Wenn jemand Vertrauen gebührt, dann ganz gewiß unserem Verbandsvorstand, der ernsthaft bemüht ist, die Interessen der Kollegen in jeder Beziehung zu fördern.

Weil wir wissen, daß auch unsere Unternehmer die Entwicklung unserer gewerkschaftlichen Organisation mit Argusaugen verfolgen, ganz besonders in bezug seiner finanziellen Leistungsfähigkeit, fühlen wir uns verpflichtet, die Kollegen aufzurufen, alles nur mögliche zur Stärkung der Verbandsfinanzen zu tun. Gewiß hat sich unser Verband seit der Stabilisierung finanziell gut erholt. Aber was an Stärkung der Kraft des Verbandes unter größter Sparsamkeit getan werden konnte, reicht nicht aus, der Zukunft mit Ruhe entgegen zu sehen. Weiteres muß deshalb getan werden! Und was das Wichtigste ist: Die Möglichkeit dazu liegt jetzt vor! Zeigen wir deshalb, daß es bei uns keine

verpaßten Gelegenheiten gibt, sondern daß wir die Stunde nützen. Und wir nützen die Stunde, wenn wir aus freier Entschliebung, ohne auf die Anregung des Verbandsvorstandes zu warten, bekunden, daß auch wir die Macht hoher Verbandsbeiträge erkannt haben und in Verfolgung unseres hohen Zieles bewußt auch diese Macht in unsern Dienst stellen. Wir verlangen deshalb vom Verbandsvorstand einmütig und geschlossen, daß er unter Zubilligung entsprechender Erhöhung der Unterstützungssätze, bei Ausschaltung des großen Apparates der Urabstimmung, ab 29. März 1925 einen Vollbeitrag von 1,50 Mk. festsetzt unter entsprechender Staffelfelung der übrigen Beiträge. Wir wissen, daß der Verband nur etwas leisten kann, wenn die Mitglieder ihn vorher leistungsfähig gemacht. Den Verband höchstleistungsfähig zu machen, wollen alle. Darum müssen auch alle Kollegen den erhöhten Beitrag wollen. Sagt deshalb den Referenten in den Februarversammlungen:

Her mit einem erhöhten Verbandsbeitrag ab 29. März 1925. Die Macht hoher Beiträge sei auch unser!

Gemeinsame Sitzung der Exekutiven des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der sozialistischen Arbeiter-Internationale.

Die auf Anregung des IGB. anberaumte, am 3. und 4. Januar in Brüssel abgehaltene gemeinsame Sitzung der Exekutiven des IGB. und der Soz. Arbeiter-Internationale, an der seitens des IGB. die Genossen Jouhaux, Mertens, Graßmann, Oudegeest und Sassenbach teilnahmen, befaßte sich mit den Fragen des Achtstundentages, der Nacharbeit in Bäckereien und des Genfer Protokolls nebst der in diesem vorgeschlagenen Abrüstungskonferenz. Nach eingehender Aussprache wurden folgende Entschliebungen angenommen:

I. Der Achtstundentag.

Die Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale haben in ihrer gemeinsamen Sitzung in Brüssel am 3. Januar 1925 die Frage untersucht, welche gemeinsamen Maßnahmen ergriffen werden können, damit alle Staaten und besonders die großen Industriestaaten so rasch als möglich alle von den Internationalen Arbeitskonferenzen angenommenen Übereinkommen und vor allem das Achtstundentagsübereinkommen von Washington ratifizieren.

Die Bureaus sind der Ansicht, daß eine baldige und zufriedenstellende Regelung in dieser Frage im Interesse der Arbeiterklasse im besonderen und der Gesamtheit der Nationen im allgemeinen ist.

In Erwägung, daß die Vorbereitung der Feier des 1. Mai 1925, auf deren Tagesordnung in erster Linie die Forderung nach der Ratifikation des Achtstundentagsübereinkommens stehen soll, durch Erörterungen dieser Forderung in den Parlamenten wirksam unterstützt werden kann;

beschließen die Bureaus, daß, sobald die französische Kammer das Washingtoner Übereinkommen ratifiziert haben wird und spätestens in der ersten Hälfte April, die Parlamenten aller sozialistischen Parteien eine Interpellation zu diesem Gegenstand einbringen sollen.

II. Die Nacharbeit in den Bäckereien.

Die Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale haben in ihrer gemeinsamen Sitzung in Brüssel am 3. Januar 1925 die Frage der Beseitigung der Nacharbeit in Bäckereien im Zusammenhang mit dem Entwurf eines internationalen Übereinkommens geprüft, der zu diesem Gegenstand bei der VI. Internationalen Arbeitskonferenz in erster Lesung angenommen wurde.

Die beiden internationalen Bureaus erklären ihre vollkommene Zustimmung zu den Grundsätzen des Entwurfes, der einer berechtigten Forderung der Bäckerarbeiter entspricht.

Die Bureaus wenden sich mit Nachdruck an die sozialistische Arbeiterpresse, damit diese sofort mit größter Energie die Propaganda zugunsten des Übereinkommens aufnehme.

Die Bureaus beschließen ferner, daß in jedem Lande die politische und gewerkschaftliche Bewegung sich ins Einvernehmen setzen sollen, damit auf der VII. Internationalen Arbeitskonferenz, die im Mai in Genf beginnt, das Übereinkommen in zweiter Lesung angenommen und seine Ratifikation für den in Aussicht genommenen Zeitpunkt, d. i. der 1. Januar 1927, gesichert werde.

III. Das Genfer Protokoll.

Bei der Abstimmung über diese Entschliebung enthält sich die Delegation der englischen Labour-Party der Stimme, um zunächst mit ihrer Organisation Rücksprache

Im übrigen wurde die Entschliebung einstimmig angenommen:

Ohne sich über die Unvollkommenheit des Genfer Protokolls zu täuschen, stellt die gemeinsame Sitzung der beiden Internationalen fest, daß das Protokoll einen wesentlichen Fortschritt für die Sache des Weltfriedens darstellt, daß, wenn das Genfer Protokoll nicht ratifiziert würde und die Abrüstungskonferenz nicht zustande käme, die Nationen ihre Sicherheit in besonderen Garantieverträgen suchen und damit zu einem System einander entgegenstehender Allianzen zurückkehren würden, was die Kriegsgefahr in der Welt steigern müßte.

Sie beschließt daher, daß es die Pflicht der gesamten Arbeiterbewegung in allen Ländern ist, ihre Bemühungen darauf zu richten, daß die Ratifikation des Genfer Friedensprotokolls gesichert und die in diesem Protokoll vorgesehene Abrüstungskonferenz so rasch als möglich einberufen werde.

Zum Kampfe der Unternehmer gegen das Betriebsrätegesetz.

Das Unternehmertum wird nicht müde, gegen die sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften der Kriegs- und Nachkriegszeit Sturm zu laufen. Eine feile, im Solde des Kapitalismus stehende oder um seine Gunst bühnende Presse leistet ihm hierin bereitwilligst Vorschub, sucht sogar seinen Wünschen vorzukommen. Nachdem erst vor kurzem die Deutsche Bergwerkszeitung, das Organ der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, es für notwendig gehalten hat, eine Rundfrage über die Bewährung der Betriebsräte zu veranstalten, ist ihr hierin auch die deutschsprachige Süddeutsche Zeitung gefolgt, indem sie in einem an die württembergischen Industriellen gerichteten Rundschreiben diese zur Äußerung über den gleichen Gegenstand aufforderte. Zweck dieser Umfrage ist, Material für eine frisch-fröhliche Hetze gegen das Betriebsrätegesetz zu erhalten. Um bei den Unternehmern ja die richtige Stimmung zu erzeugen, leitet das genannte deutschsprachige Organ sein Rundschreiben dreist und frech mit der Behauptung ein, daß sich nach den Ermittlungen im rheinischen Industriegebiet das Betriebsrätegesetz seit seinem Inkrafttreten nach keiner Richtung bewährt habe.

Das ist unverschämte Gelogen, denn zu einer derartigen Behauptung wagte sich selbst das Organ der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie auf Grund seiner Erhebungen nicht aufzuschwingen. Es vermochte nur mitzuteilen, daß über die Tätigkeit der Betriebsräte von den mittleren und kleineren Werken keine Klagen erhoben wurden, die Zusammenarbeit mit den Betriebsräten zufriedenstellend war und lediglich in bezug auf den speziellen Arbeiterschutz von ihrer Seite keine wesentlichen Leistungen vorliegen. Diese Feststellung bietet von der Tätigkeit der Betriebsräte ein wesentlich anderes Bild, als die Süddeutsche den von ihr befragten Unternehmern suggerieren will, um die für ihre hetzerischen Zwecke geeigneten Antworten zu erhalten. Das ist ein bezeichnendes Beispiel, wie von dieser Seite gearbeitet wird; in anderen ähnlichen Fällen dürften die gleichen Methoden zur Anwendung kommen. Nur ist es leider nicht immer möglich, diese Praktiken aufzudecken. Der vorliegende Fall zeigt jedoch klar genug, was man von dieser Art Umfragen zu halten hat; ferner, daß dem Unternehmertum und seinem servilen Lakelengesindeln jedes noch so schmutzige Mittel im Kampfe gegen die Rechte der Arbeiter dienen muß, wenn es nur Erfolg verspricht.

Daß das Betriebsrätegesetz in den nahezu fünf Jahren, seitdem es in Kraft ist, die auf seine Einführung gerichteten Erwartungen nicht voll erfüllt, braucht nicht erst von den Unternehmern festgestellt zu werden, denn darüber ist man sich auch in den gewerkschaftlichen Kreisen wie bei den Arbeitern klar. Es besteht hier aber auch volle Klarheit darüber, daß es seinen Zweck nicht erfüllen konnte. Hieran tragen vor allem die Unternehmer die Schuld, indem sie allen Forderungen der Arbeiter auf die in Aussicht gestellte Ergänzung des Betriebsrätegesetzes den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzten. Lediglich infolge dieses Widerstandes ist das Betriebsrätegesetz bis auf den heutigen Tag ein Torso geblieben, dessen Tätigkeit eine unvollkommene sein mußte. Auf was haben die Arbeiter Anspruch zu erheben? Nach Artikel 165 der Reichsverfassung sollen die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sein, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen werden ihnen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeitererrat zugestanden. Letztere sollen zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben mit den Vertretungen

der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu einem Reichswirtschaftsrat zusammenzutreten, dem von der Reichsregierung alle sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung zur Begutachtung vorzulegen sind und dem das Recht zusteht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Ferner können den Arbeiter- und Wirtschaftsräten auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Was ist von diesen verfassungsmäßigen Versprechungen bis jetzt erfüllt? Nur die Betriebsräte sind geschaffen worden. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichsarbeitererrat dagegen stehen noch aus. Selbst der Reichswirtschaftsrat wurde von der Reichsregierung einfach kalt gestellt. Daß dieser verfassungswidrige Zustand nachteilig auf das Betriebsrätegesetz und damit zugleich auf die Tätigkeit der Betriebsräte zurückwirkt, bei der Arbeiterschaft Unwillen und Erbitterung über die ihnen zugefügte Entrechtung herbeiführen muß, bedarf keines besonderen Nachweises. Die Unternehmer würden sich sicher eine gleiche oder ähnliche Behandlung nicht gefallen lassen. Unter solchen Umständen ist es zu begreifen, wenn sich der Arbeiterschaft eine gewisse Gleichgültigkeit gegen das Betriebsrätegesetz bemächtigt hat, das den Betriebsräten zwar gewisse Rechte, daneben aber auch zum Teil sehr unangenehme Pflichten auferlegt, deren Erfüllung sie oft genug nicht nur mit dem Unternehmer, sondern auch mit den Arbeitern in Konflikt bringt, wofür nur auf die Vorschriften der §§ 68, Ziffer 1, 3, 4, 7 und 8, 74, 76, 78, Ziffer 1, 2, 4, 5, 6 und 84 verwiesen zu werden braucht.

Selbstverständlich bedingen Rechte auch Pflichten und die Arbeiter sind die letzten, die sich ihnen entziehen wollen. Sie müssen aber verlangen, — und das ist ihr verfassungsmäßiges Recht — daß das Betriebsrätegesetz endlich so ausgebaut wird, wie es die Verfassung und das Betriebsrätegesetz vorsehen. Daß die Betriebsräte auch dann nicht auf das ungeteilte Wohlwollen sowie auf die Anerkennung ihrer Tätigkeit durch die Unternehmer rechnen dürfen, kann von vornherein angenommen werden. Mit derartigen Illusionen tragen sich die Arbeiter auch nicht. Das Wohlwollen und die Anerkennung der Unternehmer unter allen Umständen zu erringen, kann und darf nicht Aufgabe der Betriebsräte sein, denn über der Pflicht, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, an der Förderung des Betriebes und seiner Wirtschaftlichkeit mitzuwirken, haben sie auch die Pflicht, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, die Einhaltung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften und der tariflichen Vereinbarungen zu überwachen, gleichgültig, ob das dem Unternehmer angenehm ist, oder nicht.

Und in dieser Richtung haben die Betriebsräte im allgemeinen ihre Pflicht erfüllt. Zeugnis dafür geben nicht nur die von den Unternehmern und der ihnen dienstbaren bürgerlichen Presse veranstalteten Umfragen, die wesentliches Material gegen die Tätigkeit der Betriebsräte nicht beizubringen vermochten, sondern auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, denen man eine Unbefangenheit des Urteils nicht bestreiten kann. Die Durchsicht der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten des ganzen Reiches, seit Bestehen des Betriebsrätegesetzes ergibt — abgesehen von einigen Fällen, in denen die Tätigkeit kommunistischer Betriebsräte abfällig kritisiert wird, übereinstimmend die lobende Anerkennung der Betriebsräte und ihrer Tätigkeit. Und besonders im Hinblick auf die Durchführung des Arbeiterschutzes wird hervorgehoben, daß die Betriebsräte den Aufsichtsbeamten bei Ausübung ihrer Tätigkeit wertvolle Dienste leisteten. Dieses Urteil beweist, daß die Betriebsräte sich der ihnen gestellten Aufgabe gewachsen zeigten, woran einzelne Fälle, wo bei den Betriebsratswahlen Mißgriffe stattfanden, nichts ändern. Das Betriebsrätegesetz hat also den gewollten Zweck erfüllt, soweit es unter den dargelegten Umständen möglich war. Die noch vorhandenen Mängel werden verschwinden, je mehr sich das Gesetz einlebt und zwar um so schneller, je eher dem gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand ein Ende bereitet, das Betriebsrätegesetz zu dem gemacht wird, was es verfassungsmäßig sein soll: Die Grundlage der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern.

Innerer Ausbau.

Der Arbeitsnachweis.

Zu den empfindlichsten und zugleich wichtigsten Aufgaben innerhalb unserer Tarifgebäude gehört für unsere Funktionäre die Verwaltung des Arbeitsnachweises. Empfindlich deshalb, weil der Verwalter es beiden Teilen recht machen soll und wichtig, weil beiden Teilen viele Unannehmlichkeiten erspart bleiben. Die Betriebe sind dadurch in der Lage auf einem viel kürzeren Weg als durch inserieren ihre Arbeitskräfte zu erhalten und in der Regel kommt auch der

richtige Mann an den richtigen Platz. Den Kollegen bleibt das lästige Umschauen und sich anbieten erspart und ebenso Enttäuschungen, die durch falsche Wahl der Stellung entstehen. Schon daraus ergibt sich, daß der Verwalter des Arbeitsnachweises ein möglichst genauer Kenner der Betriebe und der Kollegen sein muß, denn wenn auch bei der Vermittlung die Dauer der Arbeitslosigkeit eine Rolle spielt, so ist unser Gewerbe doch zu sehr differenziert, als daß eine schematische Vermittlung möglich ist. Die Wahl der Arbeitsnachweisverwalter hat also nur auf Kollegen zu entfallen, die reiche Berufserfahrung, gute Ortskenntnisse und gute Kenntnisse der Kollegen haben. Die Kollegen und die Unternehmer müssen aber auch den mit dieser Aufgabe verbundenen Schwierigkeiten gerecht werden.

So müßte es sein; wir können aber nicht sagen, daß alle Faktoren zusammenwirken, daß es so ist. Eines der hauptsächlichsten Hindernisse hierzu ist eine Bestimmung in unserm Tarife selbst, die geradezu eine Quelle ungesetzter Unannehmlichkeiten sein muß, weil sie die Handhabe zur ständigen Umgehung des Arbeitsnachweises nicht nur durch die Unternehmer, sondern auch durch die Gehilfen bietet. In der Geschäftsordnung für Arbeitsnachweise heißt es im § 6 Ziffer 1:

Zulässig ist es, von einem Arbeitsnachweis bestimmte, namentlich aufgeführte Personen zur Überweisung zu beanspruchen, sofern dieselben in der Vermittlungsliste geführt werden.

In Zeiten flauen Geschäftsganges, wenn große Arbeitslosigkeit ist, ist diese Bestimmung eine Härte gegenüber den Arbeitslosen. Gerade in diesen Zeiten ist es notwendig und möglich, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen, so daß das Gefühl einer Benachteiligung bei den Arbeitslosen nicht aufkommen kann und die Betriebe doch mit den richtigen Arbeitskräften versehen werden. Durch die Anforderung bestimmter Kräfte durch die Betriebe wird aber in den Reihen der Arbeitslosen starkes Mißtrauen gegen den Verwalter, wie gegen die Institution überhaupt, wach und das führt manchmal zu Auftritten, die nicht zur Förderung des Tarifgedankens beitragen. Ist aber der Geschäftsgang gut, wie zur Zeit, und die Arbeitskräfte stark gesucht, dann sind es die Unternehmer, die sich über diese Bestimmung beklagen, weil dadurch ein Wegengagieren von Kräften möglich ist und in der Praxis auch geübt wird. Diese Bestimmung bietet geradezu einen Anreiz für anarchisch veranlagte Menschen, den Arbeitsnachweis zu umgehen. Jedemal ist es dann der Verwalter, der von der einen oder anderen Seite die Püffe aushalten muß; sicher eine vernünftige Situation.

Es entspricht dem Geiste und Wortlaut des Tarifs, daß die Einrichtung des Arbeitsnachweises das Umschauen verhindert, da beide Teile zur Benutzung desselben verpflichtet sind. Wenn aber das Anfordern von bestimmten Kräften möglich ist, wird der Abschluß zwischen Firma und Arbeitskraft schon vorher getroffen und der Arbeitsnachweis nur mehr als Feigenblatt benutzt, hinter dem für alle Fälle Deckung gesucht wird. Und der Verwalter ist gegen solche Machinationen machtlos, wenn die Schiebung auch offen zutage liegt.

Soll also der Tarif seinen Sinn in diesem Punkte erst bekommen, dann ist es notwendig, diese Bestimmung zu beseitigen, wozu die nächsten Tarifverhandlungen Anlaß geben.

Eine der wichtigsten Aufgaben für den Verwalter des Arbeitsnachweises ist die genaue Orientierung über die Betriebe, über Veränderungen, die in denselben vorgehen, sei es die Neuaufstellung von Maschinen oder die Übernahme neuer Arbeiten. Dazu ist die Mitwirkung der gesamten Kollegenschaft notwendig; diese hat über all diese Vorkommnisse zu berichten. Auch für den Unternehmer wäre es angebracht und nur von Vorteil, wenn er sich dazu aufschwingen könnte. Der Arbeitsnachweisverwalter müßte ungehindert die Betriebe besuchen und besichtigen können, so daß er jederzeit in der Lage ist, sich über die Anforderungen, die an die Gehilfen gestellt werden, genau zu orientieren. Aber da hat sich's Ich sehe schon bei einem großen Teil der Unternehmer sich die Haare sträuben. Ein kleiner Teil ist ja klug genug das zu gestatten; aber den einen hält noch reaktionärer Haß gegen die Organisation, den anderen zünftlerische Rückständigkeit ab. Es könnten ja irgendwelche Geschäftsgeheimnisse verraten werden! Wo sich aber die Gelegenheit bietet, muß der Verwalter sie benutzen, er muß förmlich die Betriebe studieren, er lernt dabei auch die Kollegen kennen und Erfahrungen sammeln, die er im Vermittlungsfalle verwenden kann.

Wenn irgendwo, so ist es bei der Einrichtung des paritätischen Arbeitsnachweises notwendig, daß die drei Teile, Unternehmer — Verwalter — Arbeitsloser, sich gegenseitig verstehen, daß ein gegenseitiges Vertrauen vorhanden ist, wobei meines Erachtens auf die Gerechtigkeit, die eine natürliche und entschuldige Folge der Arbeits-

losigkeit ist, besonders Rücksicht genommen werden muß. Dazu ist aber notwendig, daß alte Vorurteile und schädliche Bestimmungen im Tarif beseitigt werden. — n —

Gemeinsame Preisregulierung im Chemigraphiegewerbe.

Wer Akkord- und Prämienarbeit verwirft — und wir sind aus trüber Erfahrung heraus entschieden Gegner solcher Manipulationen — der muß konsequenterweise auch Gegner von Schleuderpreisen und Ramschkiltschees sein; der muß nach Abhilfe sehen. Wer aber bisher anderer Meinung war, der bekehre sich, denn die Prinzipale kämpfen und schlagen einen Reif um die Preisfrage. Sie wollen uns dabei auf keinen Fall mitsprechen lassen. Es muß aber sein!

Die Anhänger der Richtung, daß wir die Preisfrage tangieren müssen, sind sich strittig darüber, wie weit man in der Vertretung dieser Frage gehen soll oder kann. Es meinen da manche, bis zur Kündigung und gar bis zum Verlassen der Arbeitsstelle und Boykottierung der Firma dürfe man es keinesfalls treiben. Bei uns kam es verschiedentlich so weit, allerdings mit vielen wenn und aber.

Viel Wasser ging inswischen zu Tal. Trotzdem besteht zum Teil noch prinzipielle Gegnerschaft der Mitwirkung bei der Preisbildung in unseren Reihen weiter. Wir haben aber doch Anhänger gewonnen; bei den Unternehmern dagegen hat die Gegnerschaft zugenommen; so, wie sie 1908 in einem Prinzipalsflugblatt gegen ihren eigenen Bundesbeschluß zum Ausdruck kam: Die Praxis hat erwiesen, daß sich eine Konvention in der Kilscheefabrikation nicht durchführen läßt. Zu guter Letzt hat man sogar ein Ehrengericht konstituiert, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer (unterstrichen der Verf.) über Arbeitgeber zu Gericht sitzen sollen.

Büxenstein, gegen den hauptsächlich der Angriff gerichtet war, wendete sich damals gegen eine solche Auffassung und sagt unter anderem: *Daß heute eine Anzahl Firmen unter Konventionspreisen liefern, soll nicht bestritten werden. Werden diese aber nun weiter herabgesetzt, dann ist klar, daß auch die Unterbietenden noch mehr heruntergehen müssen und das Gewerbe gelangt auf einen Standpunkt, der jeden Nutzen für den Arbeitgeber und ausreichende Löhne für den Arbeitnehmer ausschließt.*

Heute hat die Richtung, welche nicht groß gezählt hat, insofern einen vollständigen Sieg errungen, als selbst der Bundesvorstand ein Bannerträger der Ideen seiner dormaligen Freien Vereinigung geworden ist. Nach meinem Dafürhalten und weniger deshalb, weil bei uns die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung auf Schwierigkeiten stieß. Das datiert aber aus betriebsratrechtlichen Gründen. Seitdem die Arbeiterschaft die Erfassung der Betriebe und das Recht auf Mitbestimmung in denselben nicht bloß propagiert hatte, sondern auch versuchen wollte, diese in die Tat umzusetzen, seither ist erklärlicherweise in Prinzipalskreisen die Vorsicht die Mutter der Weisheit geworden. Man wird den kleinen Finger der Mitbestimmung nicht reichen, um ja nicht den kleinsten Grund für eventuelle Weiterungen zu geben. Das kann ich verstehen, denn es wird betrachtet als ein Schnitt in den Ast, auf dem man sitzt. Es war deshalb eigentlich verhänglich, daß unter den Tarifänderungsanträgen der Unternehmer ein Antrag auf Wiedereinführung der Zwangsorganisation war. Denn diese und die Preiskonvention sowie das daraus sich ergebende, die Bekämpfung der Schleuderei, gehören zusammen. Sollte das dunkle Gefühl recht behalten, daß die neu erworbene Zwangsorganisation die Nichtaufnahme mancher neuen Firmen, ja vielleicht auch den einen oder anderen Ausschluß gezeitigt hätte? Immerhin, wir, die wir von jetzt ab mit Macht für die Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz eintreten, lehnten die Zwangsorganisation ab, trotzdem es lieblich schallte. Es ist nämlich so und die unwiderleglichen Beweise dafür sind in jedem unserer Tarifkreise vorhanden, daß durch das Aufgeben der Zwangsorganisation jetzt wieder wie früher die Preis-schleuderei begünstigt ist. Die Unternehmer werden dies in absehbarer Zeit noch mehr spüren als heute, weil die Preiserhöhung die Differenzierung der Rabatte statt einzuschränken noch erweitert und weil sie uns nicht mitraten und mittaten lassen.

Während der Inflation konnte dies aus leicht erklärlichen Gründen nicht von großem Belang sein. Preisdruck vermindert die Qualität. Beides breitet sich um so mehr aus, weil das Gros der Kollegen ihr Augenmerk fast nur auf die Lohnpolitik gerichtet hat. Ausreichende Löhne müssen selbstverständlich sein und deshalb errungen werden, aber nicht auf Kosten qualifizierter Leistungen. Viel zu sehr wird in unserm Kunstgewerbe die Erhöhung des Umsatzes in den Vordergrund gerückt unter Preisgabe bester Originalwiedergabe. Die augenfällige Verminderung der Qualität wird von verschiedensten Seiten in Gehilfenkreisen mit Besorgnis konstatiert.

Denn — sie begünstigt die vorzeitige Abwanderung von Aufträgen in die neueren und folglich noch moderneren Zweige der Reproduktionstechnik. Daran kann das Gewerbe kein Interesse haben. Wir Gehilfen so wenig wie die Prinzipale, denn einem „seine Uhl ist für den andern noch keine Nachtigall“. Folglich haben wir gemeinsamen Austausch des „Gewerbedienlichen“ zu pflegen.

Für Zwangsorganisation und Preiskonvention eine Lanze zu brechen, fällt mir nicht ein. Wir haben uns auf andere Weise zusammenzufinden und ist dies nicht möglich, dann haben wir organisierten Chemigraphen allein und auf die Organisation gestützt bahnbrechend und gewerbefördernd zu wirken. *Gemeinsam und mit dem Tarif ist das natürlich besser zu erreichen, wenn es aber nicht sein kann, dann eben allein und bald ohne Tarif.*

Ich schlage deshalb vor:

1. In jedem Kreisvorort hat eine Sitzung von Prinzipalen und Gehilfen stattzufinden zum Zwecke des Meinungsaustausches darüber, ob die Preisregulierung ein Bestandteil des Wirkens beider Tarifkontrahenten werden kann oder soll.

2. Ferner darüber, ob die Bildung von Preisprüfungsausschüssen in den Kreisen vorzunehmen ist.

3. Für die Wiedereinführung des Zentral-Beschwerdeamtes einzutreten, eventuell auf der Grundlage des Vorschlages von Büxenstein 1918.

Würden diese unverbindlichen Aussprachen stattfinden und die Ergebnisse derselben zur ebenso unverbindlichen Bearbeitung dem Tarifamt weitergegeben werden, dann würde — so oder so — wenigstens erreicht sein, daß man die vorläufige Meinung der Mehrzahl der Gewerbeangehörigen in diesen Fragen kennt.

Würde sich aber herauskristallisieren lassen, daß es möglich ist, außerhalb des Tarifes einen Zweckverbandsvertrag der beiden Organisationen zu schaffen, zur Wahrung, Erhaltung und Förderung des Gewerbes, dann sollte man dementsprechend handeln.

Vorerst aber: Schafft Klarheit und schafft diese schnell!

Albert Hehr.

Tarifabschluß in der Tschechoslowakei.

Die Tarifverhandlungen der tschechoslowakischen Kollegen, die erst gar nicht vom Fleck gehen wollten, haben nun doch noch zu einem Abschluß geführt. Wie aus Prag berichtet wird, ist der alte Tarif mit wenigen Änderungen auf weitere fünf Jahre in Geltung gesetzt worden. Man ist der Meinung, daß die jetzige Zeit nicht geeignet sei, Verbesserungen der Tarifpositionen zu erreichen. Nur eine bessere Einteilung der Orte in Ortsklassen, die verschiedentlich eine Erhöhung des Mindestlohnes mit sich bringt sowie eine entsprechende Regelung der Bedienung von Offsetmaschinen konnte erreicht werden. So ist tariflich festgelegt worden, daß zur Bedienung von Offset-, Tiefdruck- oder Blechdruckmaschinen nur ordnungsgemäß ausgebildete Steindruckereingebüht werden dürfen. Im großen und ganzen ist, wie schon hervorgehoben, der Tarif geblieben wie er war, und damit die Tarifbewegung zum Abschluß gekommen.

Trotzdem kann, wie der Sekretär des Internationalen Lithographenbundes, Kollege Poels, berichtet, die verhängte Sperre über Böhmen nicht aufgehoben werden, weil die „Graficka Beseda“ auch den deutschen Steindruckereinsatzern in Böhmen den Tarif zur Unterschrift vorlegen will, was in einzelnen Orten zu Streiks führen kann. Die „Graficka Beseda“ sieht sich zu diesem Tun veranlaßt, weil angeblich in letzter Zeit viele Ortsgruppen von der „Graphischen Union“ zur „Beseda“ übergetreten seien.

Da wir wiederholt schon über den in der Tschechoslowakei tobenden Organisationsstreit die Kollegen anterrichtet haben, dürfte ihnen verständlich sein, daß aus der Maßnahme der „Beseda“ der schönste Bruderkampf herauswachsen muß, denn auch die „Union“ hat mit den Unternehmern im deutschsprachlichen Gebiete der Tschechoslowakei tarifliche Vereinbarungen getroffen. Nimmt die „Beseda“ in den von der „Union“ tariflich erfaßten Betrieben den Tarifkampf auf, dann wird nur mit andern Mitteln der tobende Organisationsstreit fortgesetzt. Mit Leichtigkeit ist vorauszusehen, daß die „Union“ sich gegen ein solches Vorgehen der „Beseda“ wehren wird, was dazu führen muß, daß sich im Wirtschaftskampfe Kollegen gegen Kollegen feindlich gegenüberstehen und die Unternehmer die lachenden Dritten sind. Was solche Verhältnisse für die Kollegen bedeuten, wissen wir deutschen Kollegen aus Erfahrung zu beurteilen. Ist auch die „Beseda“ die von der Berufsinternationale anerkannte Organisation und die „Union“ der Außenseiter, so sollte doch der internationale Sekretär im Interesse einer geschlossenen Kollegenfront gegen die Unternehmer versuchen, im wirtschaftlichen Kampf die Kollegen der Tschechoslowakei unter einen Hut zu bringen. Das könnte dann vielleicht Anlaß

geben, auch den Organisationsstreit für beide Teile tragbar zu lösen. Jedenfalls reden wir dem Versuch einer Verständigung das Wort, weil wir uns dazu als international denkende Gewerkschafter verpflichtet fühlen.

Wie aber auch der Lauf der Dinge in der Tschechoslowakei sein möge: So lange die Sperre über Böhmen vom Internationalen Sekretariat verhängt ist, gilt sie, und jeder deutsche Kollege verstößt gröblich gegen die einfachsten Pflichten kollegischer Solidarität, der sie nicht beachtet. Böhmen ist für jeden Zuzug gesperrt und das gilt! Zumal zu beachten ist, daß der Streik, über den wir in Nr. 49 der „Graphischen Presse“ vom 12. Dezember 1924 berichteten, noch immer andauert.

Internationale Kampfreue.

Kürzlich berichteten wir über die bevorstehenden Tarifverhandlungen in Holland und gaben der Meinung Ausdruck, daß mit Komplikationen zu rechnen sei, weshalb jedes holländische Arbeitsangebot von deutschen Kollegen abgelehnt werden müsse. Unsere Annahme war richtig. Denn wie aus Holland berichtet wird, sind die Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Tarifes gescheitert. Die Ursache der gescheiterten Tarifverhandlungen ist das Unternehmerverlangen, die Löhne um einen Gulden wöchentlich zu reduzieren, was unsere holländischen Kollegen mit Recht rundweg ablehnten. Sie sind vielmehr der Meinung, daß auch beim neuen Tarifabschluß die Löhne um denselben Betrag zu erhöhen sind wie bei dem Abschluß des Tarifes für das vergangene Jahr.

Infolge der aufgelegten Tarifverhandlungen ist in Holland eine Situation entstanden, die einen offenen Kampf nicht ausschließt. Ja, man kann damit rechnen, daß schon am 5. Januar die Lithographen und Steindruckers ausgesperrt und die Chemigraphen dadurch gezwungen werden, die Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses einzureichen. Trotzdem sehen die holländischen Kollegen mit Ruhe der Entwicklung der Dinge entgegen. Ist doch augenblicklich ein guter Geschäftsgang zu verzeichnen, den sich das Unternehmertum wegen einiger Gulden Lohn nicht aus der Nase gehen lassen wird. Kommt es wirklich zu einem offenen Kampf, dürfte der Erfolg auf der Seite der Gehilfen stehen, die Bestehendes nur erhalten wollen. Angesichts dieser Lage ist es selbstverständlich, daß bis zur Beendigung des holländischen Tarifkampfes jegliches Arbeitsangebot aus Holland an deutsche Kollegen abzulehnen ist. Wer in dieser Situation hilft in holländischen Unternehmerköpfen auch nur den Gedanken wachsen zu lassen, daß deutsche Kollegen nicht restlos solidarisch seien, verzögert lediglich nur den Neuabschluß des

Tarifes. Das darf es nicht geben! So lange die Tarifrfrage in Holland nicht bereinigt ist, hat deshalb die Ausreise deutscher Kollegen nach Holland unter allen Umständen zu unterbleiben.

„Die Schmiede“.

Anmerkung der Schriftleitung: Nachstehende Kritik des Filmes „Die Schmiede“ ging uns schon während der Wahlbewegung zu. Da gerade während der Wahlbewegung alle reaktionären Kräfte lebendig waren, die Vorführung dieses Propagandafilms unmöglich zu machen, glaubten wir diese Kritik zurückhalten zu müssen. Sie kommt ja auch später noch zurecht. Weil auch wir der Meinung sind, daß die gewerkschaftliche Propaganda auch den Film als Mittel benutzen soll, muß natürlich auch das Recht der Kritik eines solchen Filmes offen sein, wenn das Mittel entsprechend auszuwerten ist.

Eine kritische Betrachtung.

Man kann ehrlicherweise nicht behaupten, daß der Achtstundentagfilm „Die Schmiede“ in seinem Gesamteindruck befriedigt, trotzdem Spiel, Photographie und teilweise auch die Regie gutes aufweisen. Was jedoch fehlt, ist die durchgehende, durchdachte und auf zwingender Logik aufgebaute Handlung, ohne die ein derart auf propagandistische Wirkung aufgebauter Film eben nicht wirkt. Es ist hier weder das proletarische Einzelschicksal herausgegriffen und typisierend-realistisch verwertet, wie es meisterhaft bei dem in unseren Kreisen viel zu wenig beachteten Film: „Die Hintertreppe“ durchgeführt wurde, noch die proletarische Masse in ihren charakteristischen Zügen und in ihrem Kampfe dargestellt, sondern eine Lohnbewegung, durchaus nicht immer wirklichkeitstreu, mit der unvermeidlichen Filmfamilienerzählung vermengt. Die Familienerzählung, die gar nichts neues bringt, endigt natürlich gut; die verlorene oder halbverlorene Tochter bereut und sie „kriegen sich“. Sie sind in diesem Fall nicht der Prinz und das einfache Mädchen, auch nicht die für einander vorher bestimmten Nachbarskinder, sondern der Verhandlungsführer des Betriebsrates (von den Organisationen ist nur nebenbei im Text die Rede — in der Handlung erscheinen sie nicht) — und die Gesellschaftsdame des Generaldirektors, wodurch aber nichts an Wahrscheinlichkeit gewonnen ist.

Die gerade im Film einer kolossalen Ausgestaltung fähigen Momente: Streik, Verhandlung und errungener Erfolg treten dagegen ganz in den Hintergrund. Vielleicht ist es schwer, sich in diese Welt hineinzuversetzen, ohne ganz in ihr gelebt zu haben, aber es erscheint doch möglich, diese Dinge naturhafter in ihrer ganzen Tragik und Größe auf die Leinwand zu bringen. Es fehlt hier nicht das tiefe psychologische Verständnis für die Arbeiterklasse, wohl aber die sie beherrschenden seelischen Momente und entschieden an Gestaltungskraft der Regie. Sie hätte ohne Zweifel mit weniger Aufwand mehr erreichen können. Außerdem übersieht sie

anscheinend, daß hier mehr als sonst das eigene Milieu des Publikums dargestellt und nur peinliche Realistiek ernst genommen wird.

Mit dieser Kritik soll natürlich nicht der Gedanke und die begrüßenswerte Initiative des das proletarische Leben in seinen Kämpfen darstellenden Films irgendwie getroffen werden. Aber es ist dringend erforderlich, nicht alles was die Marke „proletarisch“ trägt, unwidersprochen als künstlerisch vollendet hinzunehmen — wie es leider auf anderen Gebieten zuweilen geschieht.

Rolf Reventlow.

Vom Büchertisch.

Der Arbeitslohn und die Lohnpolitik in Rußland. 1. Heft der sozialpolitischen Essays. Von Dr. S. Schwarz. Verlag: Thüringer Verlaganstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Preis 2,80 Mk.

Das Büchlein schildert in großen Zügen die Entwicklung der Lohnpolitik und der Lohnverhältnisse in Rußland seit 1917 bis 1924. Das Absterben des Kollektivvertrages, die Ausbildung einer umfassenden autoritären Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, eine weitgehende Nivellierung der Löhne, ein Herabdrücken der Entlohnung der Kopfarbeiter unter die Entlohnung der Handarbeiter, ein Herabdrücken des Lohnes überhaupt weit unter das Existenzminimum und schließlich eine schwere Zerrüttung der gesamten Wirtschaft und ein katastrophales Sinken der Arbeitsleistung — das sind die Züge, die für die ersten Jahre der Sowjet-Herrschaft charakteristisch sind. Seit 1921 beginnt die Abkehr von den Grundprinzipien der kommunistischen Wirtschaftspolitik, wie sie in Reinkultur in den Jahren 1918 bis 1920 gepflegt wurde. Man verzichtet jetzt auf die umfassende staatliche Regelung des Wirtschaftslebens, man ist gezwungen einzusehen, daß die Hindernisse, die für die Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft in wirtschaftlichen Rückständen des Landes zuweilen, nicht einfach durch den staatlichen Zwang beseitigt werden können. Man geht jetzt zu der sogenannten „neuen Wirtschaftspolitik“ über, die die staatswirtschaftlichen und die privatwirtschaftlichen Prinzipien zu einem Kompromiß zu bringen versucht. Jetzt bricht auch die „alte“ Lohnpolitik in sich zusammen. Die autoritäre Lohnpolitik stirbt ab, und seit 1922 ist der Kollektivvertrag wieder die entscheidende vorherrschende Form der Lohnregelung. Der Verfasser schildert dann die Versuche, die Lohnpolitik den Inflationverhältnissen anzupassen und ein Indexlohnsystem auszubilden und schließt seine Untersuchung der lohnpolitischen Entwicklung mit der Schilderung des Ueberganges vom Indexlohn zum festen Lohn im Jahre 1924. Anschließend wird noch die eigentümliche Rolle der russischen Gewerkschaften in der Entwicklung der Lohnpolitik geschildert, die zu einem Puffer zwischen den Arbeitermassen einerseits und den staatlichen Wirtschaftsorganen andererseits sich ausgebildet haben und sich offen zur Aufgabe stellen, die Hebung des Lohnes hinauszutreiben.

Die Schilderung der Lohnentwicklung tritt in dem Büchlein hinter die Schilderung der Lohnpolitik zurück. Aber auch hier bekommt man ein anschauliches Bild der Entwicklung und eine klare Vorstellung vom heutigen Stand des Lohnes. Der Verfasser bringt auch die Kleinhandelspreise der wichtigsten Nahrungsmittel und anderer Waren zugerechnet, wie der Lohn, in deutsche Währung, schildert auch kurz die Wohnverhältnisse der russischen Arbeiter, wodurch dem deutschen Leser die Möglichkeit gegeben wird, sich eine konkrete Vorstellung vom Lebensniveau des russischen Arbeiters zu bilden.

Der Verfasser, ein seit 1922 im Auslande wohnender russischer Sozialpolitiker und sozialdemokratischer Schriftsteller, verhält sich kritisch zu der sowjetrussischen Lohnpolitik; er hält sich aber oft in der Kritik zurück, um den sachlichen und objektiven Charakter der Arbeit nicht abzuschwächen. Der Verfasser stützt sich dabei ausschließlich auf die Sowjetpresse und ein umfangreiches sowjet-antimliches Material, wie es in diesem Umfange noch nirgends verarbeitet wurde. Einem jeden, der sich ernsthaft für die Verhältnisse in Rußland interessiert, wird das Büchlein willkommen sein.

Für eine neue Sonderabteilung meiner Farbenlichtdruckerei suche ich einen erstklassigen **Farben - Retuscheur** als Leiter. Die Stellung ist ein durchaus selbständiger Werkmeisterposten mit besonderen Vorteilen. Ausführliche Angebote (Verschwiegenheit zugesichert) an **Albert Frisch, Berlin W 35.**

August Schuler Stuttgart **GRAPHISCHE KUNSTANSTALT** sucht zum baldigen Eintritt tüchtige **Chromolithographen, Farbentätzer, Maschinen-Retuscheure, Auto- und Strichätzer.** Es wollen sich jedoch nur ältere, tüchtige Kräfte melden. Arbeitsproben und Zeugnisse sind mit einzusenden.

Wegen weiterer Vergrößerung suchen wir noch in dauernde, gut bezahlte Stellungen **Farbenätzer, Positivretuscheure** Angebote mit Zeugnissen, Antrittstermin und Ansprüchen an **Dr. v. Löbbecke & Co., Erfurt.**

Wir suchen zum sofortigen Antritt einige **Blechdruck-Maschinenmeister** (evtl. auch aus Papierdruck) unter günstigen Bedingungen.

Bierlingwerke, Heidenau-Nord.

Wir suchen in angenehme Dauerstellung sofort **I. Reproduktions-Photographen Autoätzer, Positiv-Retuscheure** Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften von nur erfahrenen tüchtigen Kräften erbeten an **J. C. F. Pickenhahn & Sohn, Akt.-Ges., Chemnitz.**

TÜCHTIGE UMDRUCKER stellt sofort ein **Flemming-Wiskott, Akt.-Ges., Glogau i. Schles** Jüngerer tüchtiger **NACHSCHNEIDER** für Netz und Strich für sofort gesucht **Brend'amour, Simhart & Co., München, Nymphenburgerstraße 20.**

Suche einen tüchtigen **Farbätzer** sowie einen tüchtig. **Maschinenretuscheur** in dauernde, gut bezahlte Stellung. **Conrad Schönhals, Breslau.**

Mehrere tüchtige Maschinen-Retuscheure in angenehme Dauerstellung gesucht **E. Schreiber, G. m. b. H., Stuttgart, Hackstraße 71**

Wegen Betriebsverweiterung suchen wir: **Strichätzer, Autoätzer Farbätzer** in dauernde, gut bezahlte Stellung. **Richard Labisch & Eisler** G. m. b. H., **Hamburg, Barkhof 3.**

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt noch einen jüngeren, durchaus perfekten **Galvanoplastiker** der mit allen vorkommenden Arbeiten durchaus vertraut ist. **Verenigte Graphische Kunstanstalten Borgstadt & Busch, Bielefeld**

Zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen **Metallretuscheur** sowie einen **Autoätzer** sucht **Carl Brunotte, Düsseldorf, Cölnstr. 59.**

Wir suchen per sofort tüchtige **Auto- und Strich-Ätzer** in Dauerstellung. Angebote mit Antrittstermin und Ansprüchen an **Nelles & Co., Hamburg, Neustädter Straße 14.**

Unserem von hier scheidenden Kollegen **Fritz Rogner** a-läblich seines Stellungswechsels nach Danzig die besten Glückwünsche in seinem neuen Wirkungskreise. **Die Kollegen der Firma S. Spear, Nürnberg.**